

K 007



Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe

Reitsportsattlerei

Kleinbetriebe

9/2021

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die **VISION ZERO** zum Ziel.



Nähere Informationen zur **VISION ZERO**-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor:
„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Inhalt

Seite

1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe	4
2 Deckblatt – Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung	6
3 Betriebsorganisation	7
4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen	8
Anhang: Risikomatrix nach Nohl	40

1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe

Sie haben sich bereits mit den wesentlichen grundsätzlichen Fragen zur Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb im Merkblatt K 001 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“ auseinandergesetzt. Die vorliegende Schrift ergänzt Ihre Gefährdungsbeurteilung und betrachtet spezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für Ihren Gewerbebezweig „Reitsportsattlerei“.

Es werden typische Belastungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen aufgezeigt, die über die im K 001 allgemein behandelten hinausgehen. Denken Sie daran, dass jeder Betrieb spezifische Lösungen für wirksame Maßnahmen finden muss. Daher lässt die Arbeitshilfe in allen Bereichen eine Ergänzung von betriebsspezifischen Maßnahmen und/oder nicht berücksichtigten Schutzmaßnahmen zu.

Wie gehe ich vor?

Zu Beginn tragen Sie bitte auf der Seite „Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt“ (siehe Seite 6) Ihre betrieblichen Daten ein. Danach überprüfen Sie im vorausgefüllten Formular „Betriebsorganisation“ (siehe Seite 7), ob alle Arbeitsbereiche und die wichtigsten Tätigkeiten Ihres Betriebes vorhanden sind. Dazu kreuzen Sie bitte das Zutreffende an und ergänzen ggf. die fehlenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten. Zu jedem vorausgefüllten Arbeitsbereich und zu manchen Tätigkeiten sind in dieser Schrift Dokumentationsblätter vorhanden (siehe Beispiel in Abbildung 1).

Beim Ausfüllen der in dieser Schrift vorhandenen Dokumentationsblätter gehen Sie wie folgt vor:

Spalte A – Gefährdungen benennen

In Spalte A des Dokumentationsblattes (siehe Abbildung 1) werden die Gefährdungen aufgeführt. Ihre Aufgabe ist es, die für Ihren Betrieb relevanten Gefährdungen zu benennen (anzukreuzen). Ergänzen Sie

fehlende Gefährdungen in dieser Spalte oder konkretisieren Sie diese.

Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen finden Sie im Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“. Schlagen Sie dazu das Merkblatt A 017 bei dem Gefährdungsfaktor auf, dessen Nummer in der ersten Spalte angegeben ist.

Spalte B – Gefährdungen bewerten

Legen Sie nun für die Gefährdungen die Risikoeinschätzungen in Spalte B fest. Sie können hierzu die Risikomatrix aus dem Anhang nutzen. Dazu bewerten Sie nach Ihrer Einschätzung die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und die mögliche Schadensschwere. Das daraus resultierende Risiko dokumentieren Sie mit einem Kreuz.

Spalte C – Maßnahmen festlegen

In der Spalte C besteht Ihre Aufgabe darin, Schutzmaßnahmen und Regelungen zu benennen (anzukreuzen), die in Ihrem Betrieb umgesetzt werden bzw. deren Um-

Das vorgestellte Vorgehen basiert auf dem System des Merkblatts A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ und wurde bereits im Merkblatt K 001 ausführlich erklärt.

Hinweis:

Die Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte des Dokumentationsblattes ist ein Verweis auf das Merkblatt A 017. Unter dieser Nummer finden Sie dort die Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen.

setzung geplant ist. Ergänzen Sie fehlende, betriebs-spezifische Maßnahmen in dieser Spalte. Orientieren Sie sich an den Beispielen und ggf. konkretisieren Sie diese. Zur Gefährdungsbeurteilung gehören auch mit-geltende Unterlagen, wie Betriebsanweisungen, Ge-fahrstoffverzeichnis oder Prüflisten. Einige davon kön-nen auf downloadcenter.bgrci.de als Mustervorlagen heruntergeladen und genutzt werden.

Spalte D – Maßnahmen umsetzen

Einige der Maßnahmen und Schutzziele sind neu oder noch in der Umsetzung. Manche sind vielleicht schon vor längerer Zeit umgesetzt worden. Dokumentieren Sie in Spalte D die Umsetzung mit Datum und den Verantwortlichkeiten.

Spalte E – Wirksamkeit prüfen

Wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, prüfen Sie nach einer gewissen Zeit und in regelmäßig wieder-kehrenden Abständen die Wirksamkeit. Hierbei ist zu beurteilen, ob die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, ihren Zweck erfüllen und die Sicherheit Ihrer Beschäftigten erhöhen. Ist dies nicht der Fall, sind weitere oder andere Maßnahmen notwendig.

Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Zu einem systematischen Arbeitsschutzhandeln ge-hört es, die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Das bedeutet, bei Änderungen der

betrieblichen Gefahrensituation die Gefährdungs-beurteilung aktuell zu halten und Sicherheit und Ge-sundheit bei der Arbeit im Sinne eines kontinuierli-chen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Anlässe für eine Fortschreibung oder Überarbeitung können sein:

- › Hinweise auf bisher nicht erkannte Gefährdungen
- › Beinaheunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- › Änderungen in der Arbeitsorganisation und von Prozessabläufen
- › Neue Arbeitsschutzvorschriften und Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- › Personalveränderungen
- › Fehlzeiten mit erkennbarem Bezug zur Arbeitsorga-nisation und zu Prozessabläufen
- › Umgestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen
- › Neuanschaffung von Maschinen und Geräten
- › Einführung neuer Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Produkte und Dienstleistungen

Unabhängig vom Anlass sollte die Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Dies sollte mindestens jährlich erfolgen, so-dass insbesondere eine geeignete Grundlage für die regelmäßig, mindestens jedoch jährlich durchzufüh-rende Unterweisung gegeben ist (siehe auch Merk-blatt A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen“).

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.4	Klima								
<input checked="" type="checkbox"/>	Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.	Lfd.	Chef		
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
<input checked="" type="checkbox"/>	Schnittverletzungen				<input checked="" type="checkbox"/> Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.	Chef	Alle	2021	Chef
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.	06/2021	Chef	09/2021	Chef

Abbildung 1: Arbeitsblatt des Arbeitsbereichs Verkaufen/Verwalten (Ausschnitt)

2 Deckblatt – Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung

Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma _____ Stand _____

Betrieb/Betriebsteil _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von: _____

An der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmensleitung/Führungskraft _____

Beschäftigte _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsärztin/Betriebsarzt

Sicherheitsbeauftragte/-r _____

Betriebsrat _____

Mitgeltende Unterlagen:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

3 Betriebsorganisation

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Reitsportsattlerei	Tiervermessung Vermessung des Tieres beim Kunden	Sattelherstellung › Lederzuschneidung › Leder fügen › Weiterveredelung › Polstern Service	
Verkaufen/Verwalten	Kundenberatung	Verkaufstätigkeiten	Büroarbeiten

4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen

Da Sie in Ihrem Betrieb Tätigkeiten aus dem Gewerbe-zweig „Reitsportsattlerei“ ausführen, gilt es nunmehr, diese spezifischen Tätigkeiten im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und Belastungen zu betrachten und dann die notwendigen Maßnahmen festzulegen und umzusetzen. Eine besondere Gefahr bei Vermessungsarbeiten besteht durch Umgang mit Pferden und anderen Reittieren. Bei den Arbeiten in der Sattlerei ist wiederum die Gefahr durch ungünstige Ergonomie und den Einsatz von lösemittelhaltigen Gefahrstoffen von besonderer Bedeutung.

Im Folgenden werden alle Arbeitsbereiche einzeln betrachtet. Als Erstes finden Sie die Übersicht der „Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung“, die für die festgelegten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten relevant sind. Die entsprechende Benummerung der Gefährdungsfaktoren finden Sie in den Dokumentationsblättern wieder. Sollten Sie mehr Informationen oder Rechtsgrundlagen zu den Gefährdungsfaktoren und entsprechenden Schutzmaßnahmen benötigen, dann schlagen Sie das Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ im entsprechenden Abschnitt (Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte) auf.

Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

Ihre Ansprechpersonen bei der BG RCI

Sofern sich bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung Unklarheiten oder Fragen ergeben oder Sie im Einzelfall Unterstützung benötigen, können Sie selbstverständlich mit uns Kontakt aufnehmen. **Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ist regional einem der nachfolgenden Präventionszentren zugeordnet.** Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine entsprechende E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson können Sie auch in Ihrem Präventionszentrum erfragen.

Präventionszentrum	Telefon	E-Mail
Berlin-Gera › Berlin (Berlin, Brandenburg) › Gera (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	06221 5108-62910 06221 5108-62930	praevention-berlin@bgrci.de praevention-gera@bgrci.de
Bochum-Köln › Bochum (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen) › Köln (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf – mit Ausnahme der Stadt Essen)	06221 5108-62920 06221 5108-62960	praevention-bochum@bgrci.de praevention-koeln@bgrci.de
Hamburg-Langenhagen › Hamburg (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) › Langenhagen (Bremen, Niedersachsen)	06221 5108-62940 06221 5108-62970	praevention-hamburg@bgrci.de praevention-langenhagen@bgrci.de
Heidelberg (Baden-Württemberg)	06221 5108-62950	praevention-heidelberg@bgrci.de
Mainz (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	06221 5108-62980	praevention-mainz@bgrci.de
Nürnberg (Bayern)	06221 5108-62990	praevention-nuernberg@bgrci.de

Sofern Sie für Ihren Betrieb die Alternative Betreuung gewählt haben, kann eine Unterstützung auch durch Beschäftigte der **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin** erfolgen. Die dort beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen sind ebenfalls regional beratend tätig.

Sie erreichen die KMU-Beratung telefonisch unter 06221 5108-22301 oder per E-Mail unter kmu-beratung@bgrci.de.

Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.

2 Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung		2.1 Arbeitsräume 2.2 Verkehrswege 2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	2.4 Absturz 2.5 Behälter, Silos und enge Räume 2.6 Arbeiten am Wasser		
3 Gefährdung durch ergonomische Faktoren		3.1 Schwere körperliche Arbeit 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit 3.3 Beleuchtung	3.4 Klima 3.5 Informationsaufnahme 3.6 Wahrnehmungsumfang	3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln 3.8 Steharbeitsplätze 3.9 Bildschirmarbeitsplätze	
4 Mechanische Gefährdung		4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	4.3 Transportmittel 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile		
5 Elektrische Gefährdung		5.1 Grundsätze 5.2 Gefährliche Körperdurchströmung 5.3 Lichtbögen	5.4 Elektromagnetische Felder		
6 Gefährdung durch Stoffe		6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen	6.2 Hautbelastungen 6.3 Sonstige Einwirkungen und gefährliche Wechselwirkung infolge von Stoffverwechslungen		
7 Gefährdung durch Brände/Explosionen		7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische	7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen) 7.5 Explosivstoffe (Sprengstoffe)	7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge 7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide)	
8 Biologische Gefährdung		8.1 Gezielte Tätigkeiten 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten			
9 Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen		9.1 Lärm 9.2 Ultraschall 9.3 Ganzkörperschwingung 9.4 Hand-Arm-Schwingungen	9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung 9.6 Ionisierende Strahlung	9.7 Elektromagnetische Felder (siehe Abschnitt 5) 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit	9.9 Elektrostatik 9.10 Überdruck/Unterdruck
10 Psychische Belastungsfaktoren		10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe 10.2 Arbeitsorganisation 10.3 Soziale Beziehungen	10.4 Arbeitsumgebung 10.5 Neue Arbeitsformen		
11 Sonstige Gefährdungs- und Belastungsfaktoren		11.1 Außendienst-tätigkeit 11.2 Menschen 11.3 Tiere 11.4 Pflanzen			

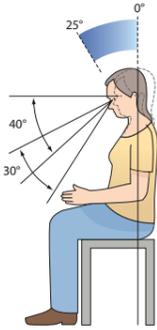
Arbeitsbereich: Reitsportsattlerei

Tätigkeiten: Tierversorgung, Messen des Tiers beim Kunden

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.1	Arbeitsräume								
	■ Gefahr durch enge Verhältnisse in der Pferdebox				Wir nehmen die Pferdevermessungen aufgrund der engen Platzverhältnisse nur in Ausnahmefällen in der Pferdebox vor.				
2.2	Verkehrswege								
	■ Fluchtwege				Vor der Vermessung am Tier oder Erprobung des Sattels werden die Fluchtwege geprüft.				
2.3	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten (siehe Gefährdungsfaktor 2.3 des Merkblatts K 001)								
	■ Ausrutschen auf dem Weg zum Pferdestall und in der Box				Auf dem Weg zum Pferdestall achten wir auf Unebenheiten auf dem Boden. Heu oder Exkremente werden in der Box vor den Arbeiten am Pferd entfernt, um einen sicheren Stand zu garantieren.				
2.4	Absturz								
	■ Gefahr durch Abwurf vom Pferd				Wir haben intern festgelegt, nicht auf das Tier des Kunden zu steigen.				
8.2	Nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen								
	■ Gesundheitsschäden durch Infektionen				Bei Kontakt mit Pferden bieten wir zur Prävention gegen Zoonosen arbeitsmedizinische Vorsorge an. Bei Bedarf nutzen wir die Informationen in der BG RCI-Broschüre KB 011-2 „Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV“.				
11.3	Tiere								
	■ Gefahr durch Pferdetritte oder -bisse				Beim Ausmessen des Pferdes wird die Gewöhnungs- und Beruhigungsphase des Tieres durch den Pferdebesitzer bzw. die Pferdebesitzerin abgewartet. Das Ausmessen wird möglichst außerhalb der Box und immer seitlich der Beinbewegungsrichtungen vorgenommen. Bei der Ausführung der Arbeiten tragen wir Sicherheitsschuhe mit Mittelfußstütze.				

Arbeitsbereich: Reitsportsattlerei

Tätigkeiten: Sattelherstellung – Lederzuschnitt

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.3	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten (siehe Gefährdungsfaktor 2.3 des Merkblatts K 001)								
	■ Ausrutschen und Stolpern				Rutschhemmende Bodenbeläge setzen wir ein und pflegen diese mit geeigneten Mitteln.				
					Wir entfernen herumliegende Staub-, Schnitt- und Stanzreste von Leder und Textilien zügig.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit (siehe Gefährdungsfaktor 3.2 des Merkblatts K 001)								
	■ Ungünstige Körperhaltungen mit Kraftaufwendung oder längerer Dauer (z. B. gebeugter oder verdrehter Oberkörper)				Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen mit Kraftaufwendung werden durch uns zeitlich begrenzt, z. B. durch Aufgabenrotation. Wir bieten bewegte Pausen an und führen diese auch durch. Ergänzende Informationen finden Sie im SKG 012 „Denk an mich – Dein Rücken!“				
					Die Risikobewertung erfolgt durch Anwendung der Leitmerkmalmethoden „Heben und Tragen“, „Zwangshaltungen“ oder „Ganzkörperkräfte“ der BAuA.				
	■ Gesundheitsschäden durch fehlende Ergonomie an Stanz-, Schneid- und Schärfmaschinen  © BG RCI/Grafikbüro				Auf individuelle Anpassbarkeit der jeweiligen Arbeitsmittel und der Sitzgelegenheiten für unterschiedlich große Beschäftigte achten wir. Weitere Informationen zur Ergonomie finden Sie in der DGUV Information 208-053 „Mensch und Arbeitsplatz – Physische Belastungen“.				
3.3	Beleuchtung (siehe Gefährdungsfaktor 3.3 des Merkblatts K 001)								
	■ Nicht ausreichende Beleuchtung an Stanz-, Schneid- und Schärfmaschinen  © BG RCI/Enderlein				An den Maschinen setzen wir je nach Seh- und Qualitätsaufgabe Beleuchtungsstärken ein, die nach ASRA3.4 bestimmt wurden. Für hohe Sehanforderungen, wie z. B. Qualitätskontrollen, setzen wir eine zielgenau montierte Leuchte ein und richten diese auf das Material aus. 500 lx Beleuchtungsstärke ist das Minimum.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile								
 <p>■ Schnittverletzungen an Schärfmaschinen</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				Der nicht benutzte Teil des Glockenmessers wird durch die einstellbare Verkleidung gesichert. Wir betreiben die Schärfmaschine nur mit der einstellbaren Abdeckung des Glockenmessers.					
				Die Öffnung am Einzugsspalt stellen wir auf die Materialstärke ein.					
				Die Gefahrstellen zwischen Ober- und Unterwerkzeug werden von uns durch geeignete technische Maßnahmen vermieden (z. B. Spaltbreite < 4 mm oder Zweihandbedienung/-schaltung).					
<p>■ Quetschgefahr an der Schwenkarmstanze</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				Die Hubbegrenzung wird auf max. 8 mm eingestellt. Mit einer maximalen Hubbegrenzung von 8 mm stellen wir die Stanze ein.					
				Wir betreiben nur Stanzen mit einer Zweihandschaltung.					
				Die Kanten der Druckplatte sind abgepolstert oder mit einer Fase von 3 mm x 45 Grad versehen.					
<p>■ Schnittverletzungen an Spaltmaschine/Bandmesser</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				Die Bandmesserführung wird durch eine Verkleidung gesichert.					
				Vor dem Messerwechsel benutzen wir die vorgesehene Abstumpfvorrichtung.					
				Wir sichern bei Einstellung der Schleifvorrichtung diese durch eine Abdeckung, damit die Berührung der Bandklinge verhindert ist.					
				Der Materialzufuhrbereich wird von uns durch eine Einlassschutzeinrichtung mit einer Öffnungsweite von ≤ 8 mm gesichert.					

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	<p>■ Schnittverletzungen durch Messer</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				Wir bewahren unsere Halbmondmesser in Halterungen auf.				
	■ Schnittverletzungen an Rundmesser				Wir stellen den Schnittschutz auf die Materialstärke des zu schneidenden Gutes ein.				
					An der materialführenden Hand tragen wir schnittfeste Stahlgeflechthandschuhe. Ergänzende Informationen finden Sie im KB 014 „Schnitt- und Stichverletzungen der Hände – Schutzmaßnahmen“.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen								
	■ Gesundheitsgefahr beim Einatmen der Stäube beim Schärfen				An der Schärmaschine entstehende Stäube erfassen wir gefahrlos durch eine Absaugung und führen die Abluft über eine Staubfilteranlage ab.				
7.1	Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase								
	■ Brandlast durch lose Staubablagerungen oder kleinteilige Lederabfälle				Staubablagerungen sowie kleinteilige Stanz- und Schneidreste reinigen wir regelmäßig mit einem Staubsauger ab, um Brandgefahren vorzubeugen.				
7.2	Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre								
	■ Explosionsgefahr bei starker Partikel-/Staubentstehung an der Schärmaschine				Wir treffen Maßnahmen zum Explosionsschutz, wenn eine starke Staubentwicklung vorliegt (Näheres kann dem KB 028-2 „Rechtlicher Wegweiser im Explosionsschutz“ entnommen werden).				
9.1	Lärm								
	■ Lärm durch Stanz-, Schneid- und Schärmaschinen oder „Druckluft-Tacker“				Auf die zugehörige Betriebsanleitung des Herstellers achten wir. Ergänzende Informationen finden Sie in den Musterbetriebsanweisungen (z. B. „Druckluft-Tacker“) im Downloadcenter der BG RCI.				

Arbeitsbereich: Reitsportsattlerei

Tätigkeiten: Sattelherstellung – Leder fügen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit								
	<p>■ Schlechte Ergonomie an Näharbeitsplätzen</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				<p>Auf die individuelle Anpassbarkeit des Nähtisches und des Arbeitsstuhls für unterschiedlich große Beschäftigte achten wir. Weitere Informationen finden Sie im Downloadcenter der BG RCI: > Betriebsanweisung „Arbeiten mit der Nähmaschine“ > Merkblatt LI 012 „Ergonomische Gestaltung von Näharbeitsplätzen“</p> <p>Wir passen sowohl die Neigemöglichkeit der Arbeitsfläche von der Nähmaschine, als auch vom Sitzstuhl für die jeweilige Aufgabe an.</p> <p>Auf die ausreichende Beinfreiheit achten wir.</p> <p>Frei wählbare Pedalpositionen sehen wir vor.</p> <p>Die Tischflächen werden aufgrund von Größe und Gewicht des Nähgutes von uns angepasst.</p> <p>Wir sehen einstellbare Armauflagen vor.</p>				
3.3	Beleuchtung (siehe Gefährdungsfaktor 3.3 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Nicht ausreichende Beleuchtung an den Näharbeitsplätzen</p>				<p>An den Näharbeitsplätzen halten wir eine Beleuchtungsstärke von mindestens 500 lx vor. Bei Unterdimensionierung passen wir diese an (ergänzende Informationen finden Sie in ASR A3.4).</p> <p>Für hohe Anforderungen, wie z. B. Qualitätskontrollen, setzen wir eine Leuchte ein, die auf das Material ausgerichtet ist.</p>				
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile								
	<p>■ Quetschgefahr an der Nähmaschine</p> <p>■ Stichgefahr an der Nähnadel</p> <p>■ Quetschgefahr an der Nietmaschine</p>				<p>Die Nähmaschinen nutzen wir bestimmungsgemäß im Originalzustand.</p> <p>Wir sichern das Maschinenoberteil in hochgeklappter Stellung.</p> <p>Ein Fingerschutzbügel ist an jeder Nähmaschine um die Nähnadel angebracht.</p> <p>Es werden Gefahrstellen zwischen Ober- und Unterwerkzeug durch Maßnahmen vermieden (z. B. Abdeckung mit Abstand < 4 mm oder Zweihandschaltung).</p>				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	■ Stichverletzung durch die Nähnadel				Ein Fingerschutzbügel ist an jeder Nähmaschine um die Nähnadel angebracht.				
	■ Stichverletzung beim Nähen von Hand mit der Nähnadel oder Ahle  © BG RCI/Enderlein				Das Leder lochen wir möglichst mit einer Nähmaschine oder Ahle vor.				
	■ Stichverletzung beim Einsatz von Tackern				Die Tacker verwenden wir nur mit Auslösesicherung. Dies gilt nach DIN EN ISO 11148-13 nicht für kleine Geräte (Eintreibgegenstand < 0,5 g maximale Länge 26 mm oder < 0,4 g maximale Länge 36 mm).				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen								
	■ Lösemittelhaltige Klebstoffe				Wir setzen lösemittelfreie oder -arme Klebstoffe ein (Substitutionspflicht).				
					Wenn lösemittelhaltige Klebstoffe eingesetzt werden, dann installieren und betreiben wir eine Absaugung. Bei geringen Mengen achten wir auf eine ausreichende natürliche Lüftung.				
					Wir führen vor der Auswahl an Klebstoffen eine Substitutionsprüfung durch. Sollte der Ersatz nicht möglich sein, werden wir die Hinweise des Herstellers im Sicherheitsdatenblatt beachten.				
7.1	Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase								
	■ Brandgefahr an Heißbearbeitungsgeräten (z. B. Heißluftföhn)				Wir achten darauf, dass die Heißbearbeitungsgeräte im laufenden Betrieb nicht unachtsam weggelegt werden. Die Geräte bleiben von uns unter ständiger Beobachtung oder werden abgeschaltet.				
					Wir halten geeignete mobile Feuerlöscher bereit.				
					Bei Heißarbeiten in größerem oder regelmäßig anfallendem Umfang erstellen wir einen Arbeitserlaubnisschein, der die Einzelmaßnahmen zum Brandschutz festlegt.				

4

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
7.2	Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre								
  D-W021 Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre	■ Explosionsgefahr bei Klebearbeiten				Wir sorgen für ausreichende Lüftung.				
					Während Lackier- und Klebearbeiten lassen wir keine Zündquellen in der Nähe der Arbeit zu.				
					Wir treffen Maßnahmen zum Explosionsschutz, wenn durch einen großflächigen Auftrag des Klebstoffes starke Lösemitteldämpfe auftreten (siehe auch KB 028-2 „Rechtlicher Wegweiser im Explosionsschutz“).				

4

Arbeitsbereich: Reitsportsattlerei

Tätigkeiten: Sattelherstellung – Weiterveredelung

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.3	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten (siehe Gefährdungsfaktor 2.3 des Merkblatts K 001)								
	■ Ausrutschen und Stolpern				Herumliegende Beschläge oder Materialien werden von uns zügig am Boden entfernt.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit								
	■ Repetitive Arbeitsfolgen und Zwangshaltungen beim manuellen Punzieren und Polieren				Auf die individuelle Anpassbarkeit des Arbeitstisches und des Stuhls für unterschiedlich große Beschäftigte achten wir. Wir bewerten Arbeitsvorgänge des Punzierens und Polierens mit den BAuA-Leitmerkalmethoden der manuellen Arbeitsprozesse und Zwangshaltungen. Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen mit Kraftaufwendung werden von uns zeitlich begrenzt, z. B. durch Aufgabenrotation. Bei Beschaffung von handgeführten Poliergeräten achten wir auf Vibrationsfreiheit.				
3.3	Beleuchtung (siehe Gefährdungsfaktor 3.3 des Merkblatts K 001)								
	■ Nicht ausreichende Beleuchtung				An den Werkbänken halten wir eine Beleuchtungsstärke von mindestens 500 lx vor. Bei Unterdimensionierung passen wir diese an. Ergänzende Informationen finden Sie in der ASR A3.4. Für hohe Sehanforderungen, wie beim Punzieren, Versiegeln oder Reinigen setzen wir eine zielgenaue Leuchte ein, die auf das Material ausgerichtet ist.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	■ Schnittverletzungen an Punzierstempeln				Spitzkantige Punzierstempel stecken wir in vorgesehene Halterungen zurück.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen (siehe Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)								
	■ Lösemittelhaltige Reinigungsmittel, Poliermittel und Imprägnierungen				Nach Möglichkeit setzen wir lösemittelfreie oder -arme Klebstoffe ein (Substitutionspflicht).				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase									
	■ Lösemittelhaltige Reinigungs- und Poliermittel sowie Imprägnierlösungen				Wir setzen die Mittel möglichst nicht im Sprühauftrag ein, sondern verarbeiten sie im Tuchauftrag.				
	■ Gefahr der Selbstentzündung von benetzten Zellstofftüchern				Die durch die Mittel verunreinigten Tücher, Polierblätter und Schwämme legen wir in einem brandsicheren Abfallbehälter ab.				
					Den Abfallbehälter entleeren wir in regelmäßigen Abständen.				
	■ Brandentstehung an Heißbearbeitungsgeräten				Wir legen eingesetzte Heißbearbeitungsgeräte, wie z. B. einen Heißluftfön, im laufenden Betrieb nicht unachtsam weg, sodass sie nicht auf brennbare Materialien zielen. Die Geräte bleiben bei uns unter ständiger Beobachtung oder werden abgeschaltet.				
				Mobile und geeignete Feuerlöscher halten wir vor.					
				Bei Heißarbeiten in größerem oder regelmäßig anfallendem Umfang wird ein Arbeitserlaubnischein ausgestellt, der die Einzelmaßnahmen zum Brandschutz festlegt.					
	■ Brennbare Flüssigkeiten				Reinigungs- und Poliermittel halten wir nur in Mengen des täglichen Gebrauchs bereit.				
7.2 Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre									
  D-W021 Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre	■ Explosionsgefahr beim Sprühauftrag von Polier- und Imprägniermitteln				Wir sorgen für ausreichende Lüftung.				
					Während des Sprühauftrages lassen wir keine Zündquellen in der Nähe zu.				
					Wir wählen entzündbare Flüssigkeiten bzw. das Verfahren so aus, dass die Umgebungs- und Verarbeitungstemperatur sicher unter dem Flammpunkt sowie dem unteren Explosionspunkt liegen. Hinweise gibt hier das vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblatt.				
					Maßnahmen zum Explosionsschutz werden von uns getroffen, wenn Klebstoffe versprüht oder in größeren Mengen eingesetzt werden (Näheres kann dem KB 028-2 „Rechtlicher Wegweiser im Explosionsschutz“ entnommen werden).				

Arbeitsbereich: Reitsportsattlerei

Tätigkeiten: Sattelherstellung – Polstern

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit (siehe Gefährdungsfaktor 3.2 des Merkblatts K 001)								
	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Kraftaufwendungen beim Geschmeidigmachen von Leder-teilen, Umbugen und dem Glattziehen des Polstermaterials 					Wir bewerten die Arbeitsvorgänge des Polsterns mit hohen Kraftaufwendungen im Hand-Armbereich mit den BAuA-Leitmerkmalmethoden der manuellen Ganzkörperkräfte.			
						Unsere Beschäftigten werden hinsichtlich von Erkrankungen zum Carpaltunnelsyndrom sowie Sehnenscheidenentzündung betriebsärztlich beraten.			
						In Pausen führen wir Ausgleichsübungen gegen Verspannungen im Hand-Armbereich durch.			
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	<ul style="list-style-type: none"> Stichverletzung beim Nähen von Hand mit Nähadel/Ahle 					Das Leder wird bei uns möglichst mit einer Stichvorrichtung vorge- locht. Die Durchfädelung wird mit einem Fingerhut ausgeführt.			
	<ul style="list-style-type: none"> Stichverletzung an Nähadel der Nähmaschine 					Wir verwenden an allen Nähmaschinen den Fingerschutz vor Stich- verletzungen an der Nähadel.			
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen								
	<ul style="list-style-type: none"> Einatmung von Stäuben natürlicher Polstermaterialien 					Wir sorgen für eine gute Lüftung.			
						Wir verwenden möglichst allergenfreie Polstermaterialien.			
7.1	Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase								
	<ul style="list-style-type: none"> Brandlast durch organisches Polstermaterial 					Offene Flammen und Heißverarbeitung vermeiden wir.			
						Wir halten geeignete mobile Feuerlöscher bereit.			
	P002 Rauchen verboten					Unsere Löschmittel werden in unmittelbarer Nähe der Brandlast bereitgehalten.			

Arbeitsbereich: Reitsportsattlerei

Tätigkeit: Service

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit (siehe Gefährdungsfaktor 3.2 des Merkblatts K 001)								
	<ul style="list-style-type: none"> Entgegennahme schwerer Waren (wie Reitsattel, Zaumzeug und ähnliche Produkte) 				Bei Arbeiten in ungünstiger Körperhaltung vermeiden wir hohe Kraftaufwendungen. Wir verwenden geeignete Transporthilfen.				
3.3	Beleuchtung (siehe Gefährdungsfaktor 3.3 des Merkblatts K 001)								
	<ul style="list-style-type: none"> Augenüberlastung bei der Qualitätskontrolle 				Für die Fehlererkennung halten wir Lichtverhältnisse von mindestens 500 lx Beleuchtungsstärke vor.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	<ul style="list-style-type: none"> Stichverletzung beim Nähen von Hand oder Einsatz einer Ahle Schnittverletzung mit Messer  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				Das Leder wird bei uns möglichst mit einer Stichvorrichtung vorge- locht. Die Durchfädelung wird mit einer Ahle immer weg vom Körper durchgeführt. Beim Wechseln von Polstermaterial öffnen wir den Sattel mit dem Messer in der Bewegung immer weg vom Körper. Wir bewahren unsere Halbmondmesser in Halterungen auf. Bei Benutzung der Messer tragen wir Schnittschutzhandschuhe. Wir achten auf die Angaben der Messerhersteller zum Einsatz und zur Verwendung.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen								
	<ul style="list-style-type: none"> Lösemittelhaltige Fleckenentferner, Klebstoffe, Imprägniermittel, Lösemittel, Farben, Lacke 				Wir führen vor der Auswahl von Klebstoffen eine Substitutions- prüfung durch. Sollte der Ersatz lösemittelfreier Fleckenentferner, Klebstoffe etc. nicht möglich sein, werden wir die Hinweise des Herstellers im Sicherheitsdatenblatt beachten. Bei großflächigem Gebrauch tragen wir zum Schutz vor den Inhalts- stoffen Handschuhe.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
7.1	Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase								
	■ Brandentstehung an Heißbearbeitungsgeräten				Wir achten darauf, dass die Heißbearbeitungsgeräte im laufenden Betrieb nicht unachtsam weggelegt werden. Die Geräte bleiben von uns unter ständiger Beobachtung oder werden abgeschaltet.				
	■ Feuerzeug				Das Einschmelzen von synthetischen Nähfäden mit dem Feuerzeug führen wir fern von leicht entzündlichen Materialien durch. Unsere Löschmittel werden in unmittelbarer Nähe der Brandlast bereitgehalten.				

Arbeitsbereich: Verkaufen und Verwalten

Tätigkeiten: Kundenberatung, Verkaufstätigkeiten, Büroarbeiten

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.4	Absturz (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Absturz</p>  <p>© BG RCI/Rehn</p>				Es werden keine Bürodrehstühle, sondern Klapptritte oder andere sichere Aufstiegshilfen benutzt.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeiten								
	■ Langes Stehen oder Sitzen				Körperhaltung möglichst häufig wechseln (Wechsel zwischen Stehen und Sitzen).				
3.3	Beleuchtung								
	■ Schlechte Sicht				Die Ausleuchtung der Arbeitsflächen im Büro und des Verkaufsraums ist ausreichend ausgelegt.				
					Belastung der Augen durch große Kontraste wird vermieden (z. B. möglichst wenige Wechsel zwischen sehr hellen und dunklen Flächen).				
3.4	Klima								
	■ Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität				Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.9	Bildschirmarbeitsplätze (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.9 des Merkblatts K 001)								
					Die Sitzhöhe wird so angepasst, dass Oberschenkel und Unterarme waagrecht aufliegen können.				
					Arbeitstisch/-stuhl so einstellen, dass die oberste Zeile auf dem Bildschirm unter Augenhöhe liegt.				
					Je nach Bildschirmgröße beträgt der Sehabstand zwischen 50 und 80 cm.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
	■ Schnittverletzungen  © BG RCI				Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.				
					Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.				
4.4	Unkontrolliert bewegte Teile								
	■ Umkippende oder herabfallende Teile				Regale und Möbel mit weit ausziehbaren Schubladen werden an Wand oder Decke befestigt.				
					Regale im Büro oder Verkaufsraum werden standsicher aufgestellt.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)								
	■ Tonerstaub				Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers/Lieferanten von Tonerkartuschen werden beachtet.				
					Nach umfangreichem Drucken wird der Raum gelüftet.				
11.2	Menschen								
	■ Überfall				Wir haben Verhaltensregeln für mögliche Raubüberfälle aufgestellt und trainieren diese regelmäßig.				
					Der Verkaufsraum ist so gestaltet, dass der Kassensbereich überall einsehbar ist.				
					Überwachungseinrichtungen (Kamera oder Spiegel) werden vorgesehen.				

Anhang: Risikomatrix nach Nohl

A

A

Bewertungsmatrix

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

Risiko	Handlungsbedarf
	→ Zurzeit kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→ Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→ Dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Bildnachweis:

Titelbild: BG RCI/Enderlein; Jedermann-Verlag

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 9/2021

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Ausgabe 9/2021

Diese Schrift können Sie über den Medienshop unter medienshop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: medien@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
Telefax 06221 27870
www.jedermann.de
info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-446-4